

## **Öffentliche Zustellung**

Nach § 11 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) wird durch diese Bekanntmachung

**Herr Vladimir Karan**

zuletzt ansässig in der Zimmerstr. 9, 78056 Villingen-Schwenningen

derzeitiger Aufenthalt unbekannt,

durch das Amt für Finanzen und Controlling der Stadt Villingen-Schwenningen, Abt. Steuerverwaltung, davon in Kenntnis gesetzt, dass die nachfolgende Verfügung öffentlich zugestellt wird:

**Bescheid vom 13.02.2023, Kassenzeichen: ZA11008021ZE.**

Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Herrn Vladimir Karan wird hiermit die Gelegenheit gegeben, den Bescheid beim Amt für Finanzen und Controlling, Abt. Steuerverwaltung, 2. OG, Zimmer 201, Obere Str. 4, 78050 Villingen-Schwenningen während der üblichen Öffnungszeiten einzusehen.

Nach § 11 LVwZG gilt der oben genannte Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Bekanntgabe der Verfügung beginnt die im Bescheid genannte Rechtsbehelfsfrist. Der Bescheid wird dann mit Ablauf eines Monats seiner Bekanntgabe rechtskräftig.

Im Auftrag

gez.

Rainer Mauch